

EINRICHTUNG EINER GEOZONE GEM. ART. 15 (2) DVO (EU) 2019/947

am Nationalen Erprobungszentrum für Unbemannte Luftfahrtsysteme in Cochstedt

Permanente Einrichtung eines geografischen Gebietes zur **Erleichterung von Testaktivitäten** am Nationalen Erprobungszentrum für Unbemannte Luftfahrtsysteme des DLR in Cochstedt.

Die GeoZone ist ab sofort nutzbar und ermöglicht:

- Betrieb in erweiterter offener Kategorie: **Flüge in BVLOS mit UAS über 25kg und Flughöhen > 120m ohne Genehmigung in der speziellen Kategorie**
- Durchführung von Tests zu SAIL II äquivalenten Betriebsanforderungen

Erprobungs- und Nutzungsmöglichkeiten in der GeoZone:

- Tests sämtlicher UAS-Konfigurationen aller Antriebsarten
- Betrieb innerhalb und außerhalb der Sichtweite (VLOS und BVLOS)
- Steuerung mehrerer UAS durch einen Piloten möglich
- Abwurf & Absetzen von Nutzlast innerhalb des Flughafengeländes gestattet

GEBIETE DER GEOZONE

Volumfängliches Gebiet:

- max. Abflugmasse (MTOM) \leq 600 kg
- vertikale Grenze = max. Höhe der ATZ = 3000ft AMSL
- charakteristische Größe \leq 3 m, kinetische Energie \leq 34 kJ

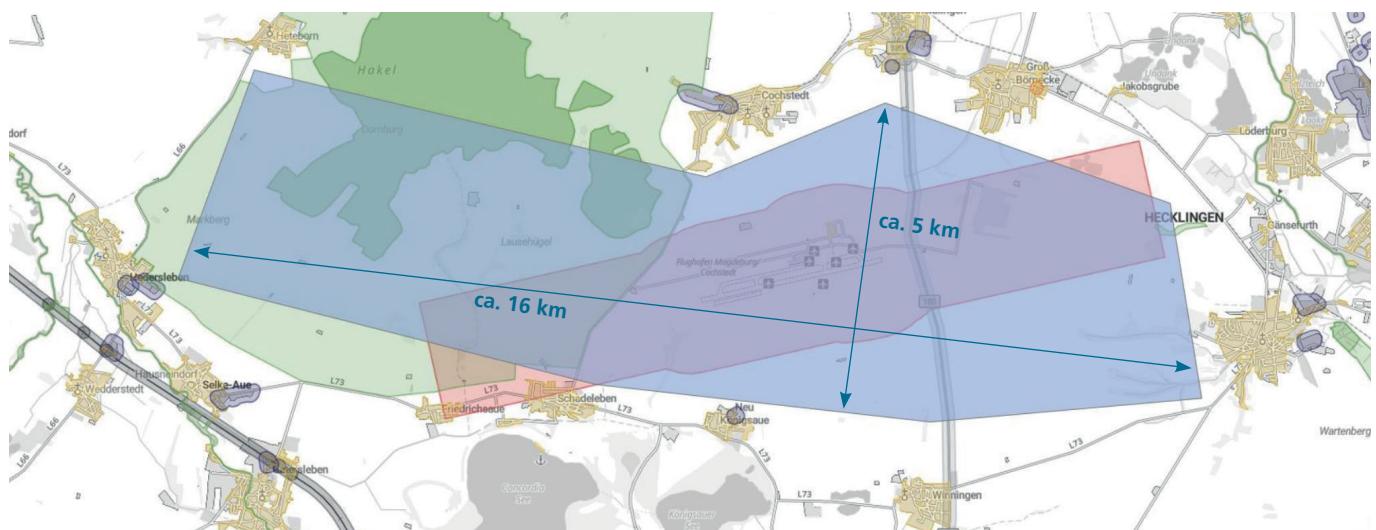


Abb. 1: Volles Gebiet der GeoZone (entnommen aus DiPUL)

GEBIETE DER GEOZONE

Begrenztes Gebiet:

- max. Abflugmasse (MTOM) \leq 2.000 kg
- vertikale Grenze = max. Höhe der ATZ = 3000ft AMSL
- charakteristische Größe \leq 8 m, kinetische Energie \leq 1084 kJ

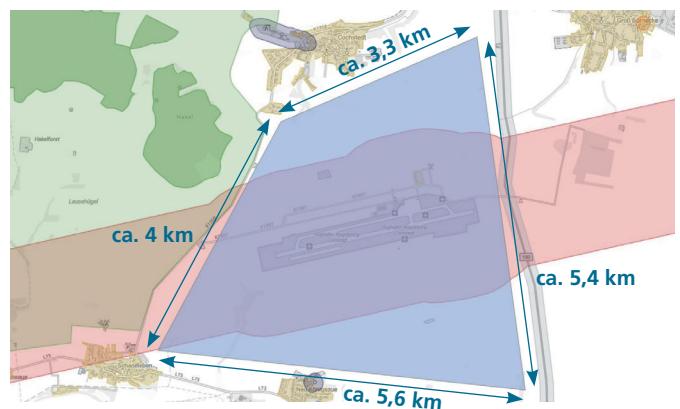


Abb. 2: Begrenztes Gebiet der GeoZone (entnommen aus DiPuL)

Maiden Flight Box:

- eingeschränkte Flugzone innerhalb des begrenzten Gebietes mit zusätzlichen Auflagen (z. B. Stationierung von Beobachtern außerhalb des Flughafens)
- verpflichtende Beschränkung auf die Maiden Flight Box bei Erstflügen oder nach Änderungen mit potenziellen Sicherheitsauswirkungen
- Ziel: Demonstration einer ausreichenden Reife des UAS durch wiederholten Nachweis der ordnungsgemäßen Funktion des UAS von Start bis Landung
- anschließend volumfängliche Nutzung des geplanten Fluggebiets

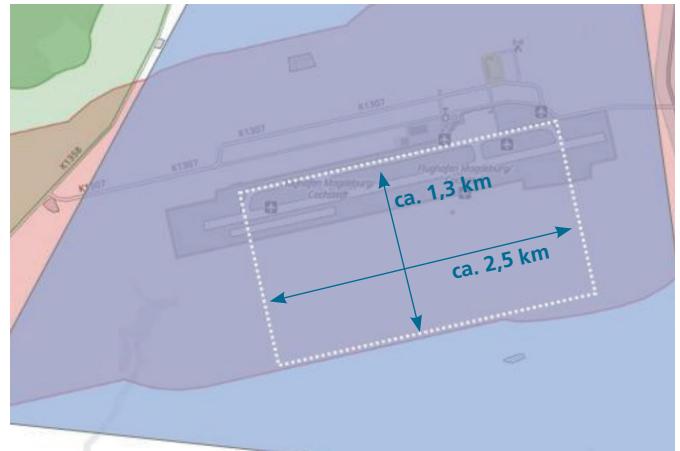


Abb. 3: Maiden Flight Box (entnommen aus DiPuL)

Anforderungen an UAS-Betreiber zur Nutzung der GeoZone

Um ein gleichwertiges Sicherheitsniveau zu erreichen, folgen alle Anforderungen an UAS-Betreiber den Grundsätzen, die für die spezielle Kategorie des Drohnenbetriebs gemäß SAIL II definiert sind. Jeder Betreiber bestätigt, dass er alle Anforderungen (definiert in den Punkten 5.1 – 5.4 der Betreiberdeklaration) vollständig erfüllt. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist gegenüber dem DLR durch Unterzeichnung der Deklaration des UAS-Betreibers und Risikobewertung für die Nutzung des geografischen Gebiets zu erklären.

Die Betreiberdeklaration sowie weitere Informationen zur GeoZone finden sich hier:

www.dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/geografisches-gebiet-am-flughafen-magdeburg-cochstedt/

Kontaktieren Sie uns bei Interesse an Flügen innerhalb der GeoZone gerne über [cochstedt@dlr.de!](mailto:cochstedt@dlr.de)

Alle Abbildungen in diesem Dokument sind entnommen aus DiPuL – © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0;

Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf